

## 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) vom 23.05.2012 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

### § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bergtheim, den 22.11.2017



Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) erfolgte am 22.11.2017 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 22.11.2017 und abgenommen am 06.12.2017.

Bergtheim, den 21.12.2017.



Andreas Faulhaber  
Geschäftsleiter